



Kinderschutz in Bremen Auf gutem Weg!

◆ Barbara Hellbach

Die Bremer Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperationsysteme haben die Herausforderungen angenommen.

Das Bremische Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention als fachpolitischer Rahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes hat eine Vielzahl von konkreten Handlungsebenen und -feldern benannt, an denen entlang eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der interdisziplinär angelegten Programme und Maßnahmen zum Kinderschutz erfolgen sollte. Dazu gehört die Entwicklung eines neuen Leitbildes in Richtung eines Triadischen Kinderschutzkonzeptes ebenso wie Aspekte der systematischen Fortbildung der fallverantwortlichen Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst, der Leitungskräfte sowie die gemeinsame interdisziplinäre Qualifizierung der am Kinderschutz beteiligten Fachdienste Freier Träger und Verantwortlichen in anderen Behörden.

Eine qualitativ verbesserte, frühere und nachhaltige Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien, eine verstärkte Sozialraumorientierung und verbindliche

*Barbara Hellbach, Leiterin des Referats Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe, Soziale Dienste und stellv. Leiterin des Landesjugendamtes Bremen, bei: Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.
E-Mail: barbara.hellbach@soziales.bremen.de*

interdisziplinäre Netzwerkarbeit ist ebenso Bestandteil des Konzeptes wie die Sicherstellung einer durchgängigen Erreichbarkeit des Jugendamtes durch einen Kinder- und Jugendnotdienst, umgehende Krisenintervention und qualifiziertes Risikomanagement in oder außerhalb der Familie (Inobhutnahme) sowie die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Diagnostik und Hilfeplanung.

Hilfen von Anfang an durch flächendeckende ärztliche bzw. sozialpädiatrische Vorsorgeuntersuchungen, aufsuchende sozialmedizinische Programme der Primärprävention für Eltern in Stadtteilen mit hohen psychosozialen Belastungsfaktoren, Frühberatung, alters- und zielgruppenspezifische Eltern-Kind-Programme sowie verstärkte Hilfen zur Erziehung haben zu einer deutlichen Verbesserung des Kinderschutzes beigetragen (vgl. hierzu auch Mitteilung des Senats vom 16.03. 2010 Drucksache 17/ 569 S, Bremer Kinderschutzbericht 2009 und Homepage www.soziales.bremen.de, Stichwort: Kinderschutz und Prävention)

Bremer Kinderschutz auf dem nationalen Prüfstand

Länder und Kommunen in ganz Deutschland haben ihre Kinderschutzkonzepte auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt. Auch wenn Wege, Angebote und Programme - angepasst an örtliche Voraussetzungen und Strukturen - unterschiedlich sind, so gibt es doch klare Gemein-

samkeiten über notwendige Eckpunkte und Rahmenbedingungen. Dem ersten Reflex nach vorrangig kontroll- und eingriffsorientierten Maßnahmen in der Tradition des staatlichen Wächteramtes sowie der Forderung nach Verschärfung des SGB VIII folgte die meines Erachtens gelungene Präzisierung familienrechtlicher Vorschriften über das FamFG (Familienverfahrensgesetz); zudem sind zunehmend fachlich reflektierte und interdisziplinäre Kinderschutzkonzepte in den Vordergrund gerückt, die gezielte Prävention und partnerschaftliche Hilfen wieder in den Mittelpunkt stellen.

Das Bremer Konzept einer triadisch ausgerichteten Kinderschutzarbeit stellt die Aspekte Kindeswohl - Elternwohl - und Gemeinwohl in einen untrennbaren Fachzusammenhang.

Dabei steht der Begriff **Gemeinwohl** für den durch die verantwortlichen Fachkräfte und Kooperationsysteme repräsentierten berechtigten Anspruch einer Gesellschaft auf Einhaltung von Rechtsnormen, Werten und gesellschaftlichen Schutzstandards für ein im ganzheitlichen Sinne verstandenes gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dabei respektiert und fördert es die Rechte, Pflichten und das notwendige Wohlergehen der **Eltern** selbst als Voraussetzung für einen gelingenden Erziehungsprozess und stellt sich andererseits uneingeschränkt auf die Seite des **Kindes**, wann und durch wen auch immer dessen Wohl gefährdet ist.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen eingerichtete Fachplattform www.fruehehilfen.de gibt interessierten Leserinnen und Lesern als Fachportal einen guten Einblick in die unterschiedlichen Programmen und Projekte, den aktuellen Stand zu statistischen Daten sowie zu aktuellen nationalen und internationalen Forschungsprojekten und Modellvorhaben.

Von fachlichen Leuchttürmen über Flächenkonzepte und systematische Förderketten im Kinderschutz zu fördernden Lebenslagen und Regelsystemen

Die aktuell größte Herausforderung im Kinderschutz - national wie kommunal - sehe ich darin, wie weit es gelingt, die zahlreichen und guten fachlichen Leuchtturmprojekte tatsächlich und nachhaltig in dauerhaft tragfähigen Flächenkonzepten zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Die Länder und Kommunen haben dazu insgesamt erhebliche fachliche, personelle und fiskalische Anstrengungen unternommen.

Maßstab hierfür sind nicht die absolute Zahl von Kindstötungen, schwersten Misshandlungen und massiven Vernachlässigungen allein. Unterhalb dieser die Öffentlichkeit in jedem Einzelfall schockierenden Schicksale liegen in unserer Gesellschaft unzählig mehr Schicksale von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die der öffentlichen und privaten Hilfe bedürfen.

Die weitergehende und damit eigentliche Herausforderung besteht jedoch weiterhin darin, Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien so zu stärken, dass Familien die Kraft zur Selbsthilfe bleibt oder wieder erschlossen wird, und Regelsysteme wie Kindergärten und Schulen so zu qualifizieren, dass Hilfen vorrangig dort geleistet werden können.

Die anhaltend hohen und alarmierenden Fallzahlentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung und den notwendigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind insoweit ambivalent zu bewerten. Sie zeigen einerseits die deutlich gewachsene und anhaltende Bereitschaft von Gesellschaft und Politik, Kinderschutz verantwortlich in den Mittelpunkt zu stellen. Die Daten zeigen aber auch auf, wie weit entfernt wir trotz aller Bemühungen noch davon sind, ein geschütztes und förderndes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien als selbstverständliche Normalität setzen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht falsch verstanden werden. Die weitaus überwiegende Zahl aller Familien hatte und hat auch heute noch diese Kraft aus sich heraus. Der gesellschaftliche Wandel von Lebensformen, die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten beim Zugang zu Bildung, Arbeit, stabilen Lebenslagen, verlässlicher Partnerschaft, Gesundheit, tragfähigen sozialen Netzen, existentieller Sicherheit, Teilhabe, kultureller Identität und Integration etc. haben für zunehmend größere gesellschaftliche Gruppen Anforderungen an persönliche Kompensationsmöglichkeiten geschaffen, die - zumindest zeitweise - als nicht überbrückbar gesehen und gewertet werden müssen. Die Anforderung, in einer solchen Lebenslage eine gelingende Elternschaft zu verwirklichen, übersteigt auch auf längere Sicht die Fähigkeit vieler Alleinerziehender und Elternpaare.

Was zählt ist ausschließlich die Praxis

Was ist daher angekommen bei den Familien, Fachdiensten und Multiplikatoren/innen? Können wir heute unter dem Leitbild "Wir fördern und schützen Kinder gemeinsam und gern" zu Recht sagen "Bremen schützt seine Kinder!"?

Themenschwerpunkt dieses Hefes ist daher nicht in erster Linie

die fachpolitische Programmatik, sondern sind Beiträge zur gelebten und erfahrenen (gelungenen) Praxis, zu Stärken und Schwächen sowie spürbaren Auswirkungen der aufgelegten Programme, Anregungen zu deren Weiterentwicklung oder zur notwendigen Korrektur.

Die in diesem Schwerpunktheft veröffentlichten Artikel sind dabei notwendigerweise Ausschnitte aus dem Gesamtkonzept des Senats und den Programmen des Handlungskonzeptes. Sie sind auch deshalb Ausschnitte, weil bei der Erstellung dieses Themenheftes deutlich wurde, wie viel Mut es braucht, die eigene Praxis in diesem Handlungsfeld einer kritischen Öffentlichkeit vorzustellen. Den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe sei deshalb gedankt für den besonderen Mut, sich ganz persönlich zu äußern und damit immer wieder auch angreifbar zu machen.

Gelingender Kinderschutz lebt sehr von guten fachpolitischen Programmen, Konzepten, personellen wie finanziellen Rahmenbedingungen und methodischen Kompetenzen der in diesem Feld tätigen Fachkräfte.

Erfolgreicher Kinderschutz lebt jedoch weiterhin in ganz besonderer Weise von der Fähigkeit jeder einzelnen Institution und Person, einen persönlichen Zugang zu den jungen Menschen und ihren Familien zu finden, der die Annahme von Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe überhaupt erst ermöglicht. Diese Fähigkeit lässt sich schulen, sie lebt aber von dem ganz persönlichen zum Teil unermüdlichen zwischenmenschlichen Einsatz Einzelner, trotz vieler schlechter Ausgangsbedingungen, zahlreicher Rückschläge, Unwägbarkeiten und Unsicherheiten in diesem Feld zu arbeiten.

Das interdisziplinär entwickelte Bremer Praxisleitbild „Wir fördern und schützen Kinder gemeinsam und gern!“ ist daher eine gute Leitorientierung, der ich weiterhin viel Mut, Kompetenz, Kraft und Erfolg wünsche. ♦